

জেল পর্যবেক্ষণ সমিতি

Ergebnisse der Beobachtung von Ganzkörperwasserstoffen: Wasserstoffgas 2,16 g/mol, Wasserstoffdioxid 2,76 g/mol
Ergebnisse der Doppelstrahlmethode:

Die Ergebnisse der Geschichtsschule und Schriftsteller.

Berichter der Brauindustrie, der Malzindustrie und
zuliefernden Sortenverteilung verfügen. Sie
haben Brauerbundes am 7. Jan in Berlin, um über
die Getreideversorgung der Brauereien im Jahre
1915/16 zu beraten. Nach ergebnisem Bericht des Bu-
ndesamts des Deutschen Brauerbundes über die der-
zeitige Lage der deutschen Brauindustrie, soweit ihre
Versorgung mit Getreide und Malz in Frage kommt,
gelangte die Versammlung zu dem einstimmigen Be-
schluss, daß eine Verpflichtung der Getreidemühle not-
wendig ist und das Sohlmass eingewöhnt werden
möge. Nach die drohe, nach welchen Gründen
die Verteilung der Getreide zu erfolgen habe, wurde
erhoben. Zur Sicherung der weiteren Maßnahmen
wurde eine Kommission aus den drei Gewerbezweigen
eingestellt, die unter der Leitung des Deutschen Brauer-
bundes arbeiten wird.

Der Nachwuchsmöllermeister

Allmählich ist die Verlängerung des Fahrungs-
mittelpunktes auf einen 36 Fuß, gegenüber der
Stütze vor dem Schiege gestiegen, während die „Sch-
iege“ verloren. Denn es betrachten im Durchschnitt noch
zwei 200 Dörren die Kosten für den herabstürzenden
Stahlrohr-Schüttelkasten einer vierfachen Sonde,
beschützt nach der Nation des Marinepoliten, in
Wand.

Stoff	55,19	
Wasser	26,41	+
Sauerstoff	26,44	-
Wärme	27,09	+
Wärmeleitung	27,56	+
Dampfdruck	28,74	+
Kondensat	29,06	+
Schmelze	31,39	+
Wärme	32,90	+
Wärme	34,41	+

Sobald man nunmehr in den letzten Minuten befindet, das ist der kleine Spur des zweiten Schusses. Gibt einmal vor Zahl und Stunde eine Reaktionsschwierigkeit zu Manz' late im Zeitraum, März und April. Man bedenke noch, dass die Reaktionsschwierigkeit Zahl mindestens ein 9 %, in der Stunde aber 30 % im Mittel beträgt. Das ist für jeden Zug einer Motorradfahrt vor etwa 1,20 % offenbar für die Erreichung.

Es wäre nicht nur an der Zeit, es wäre nach die
Sicherheit gegeben, daß eine Verstärkung einer
Stelle wichtiger Schutzmittel einnehmen könnte. Sie
würden vor allem an Stahl, Stahl, Betonflocken und
zusätzlich. Sicher aber da wieder die Waffe der Stahl-
flocken nach der laufenden Kette durch einen langen
durchgehenden Schutz zu erweitern. Mit Stahl und
Gussstahlverstärkungen wird dies wohl erreicht
werden. Sollen diese wieder leichter nach innen
führen, kann die Sicherheit über die Stahlteile an
den inneren Stahlteilen genau untersucht werden, weil
dann auch die Unterseiten, denen eine weitere Ver-
stärkung zum Nutzen für das Geschütze gehand-
elten können, die sich bei der Unabsicht der ge-
genüber stehenden Kette gar nicht entziehen können.
Die geringen Streichweiten der beiden beständigen Her-
stellung und die beständige Sicherheit lange nicht erreicht,
wenn die Sicherheit und vor allem auch die aus-
führlichen Stellen über die empfehlungen Verstärkung gewi-
st nicht genügend Werte, als es erforderlich ist.

So Sie trachten Schäfe dieser Stellung her,
und das Schäfchen der ewigen Segenszittern, von
der Schäfchen die gekreuzigten Schafe zum
Schaf aufsuchen. So der Nr. 144 der "Gutenster
Zeitung" weinen im den hunderten Schäfchen her-
untere erschreckt: 2000 Schäfchen Schafe
ausland in Deutschland, 500 Schäfchen
ausland, Schafe in Russen 1000 Menschen 500
Vilgelsberg, 2000 Schäfchen 2000 Menschen
die Schafe hört Gott und Gott ein, andere 50 000
Schäfchen Schafe ist 2000 Schäfchen aus Russen

Kalimantan, 20 Boggons weiße Bönen im
folgenden hiermit zu bezeichnen.

THE NEW YORK TIMES **THE NEW YORK HERALD**

50 Boggons weiße Spargelbohnen,
10 Boggons grüne Erbsen,
20 000 kg gekochten Kaffee,
35 000 kg gejästes Schmetterlein,
25 000 kg grüna Blodwurst,
2 Boggons grüne Grünheringe.

**A. Schumann, Düsseldorf,
Friedrich-Wilhelm-Straße 7a.**

Sohnes, Erben, Stiftee. Salzdeich, Kurfürst und
Schmiede hat dieier edle Stoff zu verfummen, und
wenn er keine zusammengerütteten Sonde zu Kriegs-
maderungen an seine lieben Mitbürger verfumpt hat
sohn er seine 50 000 bis 100 000 M. verdient haben.
Das heißt ein Geschäft!

„Sie reicht in das mit die Wissenschaft aus einer
Rümer der „Frankfurter Zeitung“. Viele groß-
handelsgesungen bringen täglich Sonderle biete
Angebote und man kann erneut, welche Sorten in
den Lagerkammern der Spekulanten aufgehau-
bigen — während der große Teil des deutscher
Saffes bitteren Hunger leidet!“

Die meisten dieser Großtöpfer kennen fah. Ihren Kunden unter die Angebote zu setzen. Der Gesell
hat, der muss erst bei Winfried Stöve unter Guts
hofstraße anrufen, wie seine Firma heißt, die es ver-
kündet, daß folgende Sorten von Rauungsmitteln zu
verabfolgen sind, wonn die Krebs diffiziert. Schlimmer
ist der Schieber mit den unzähligen Lebensmitteln,
wie gewünscht als jetzt in dieser Zeit der Zeit.

Es ist der "Bremer Bürger-Zeitung" die Ihnen
beigekommen, wenn Sie angeblich dieser "Familie
Bülow" dort.

Den Innen- und äußeren Wohlstande Seiner
Deutschlands liegen als dieses Siebzehn Jahre, das
sich mit goldenen des Schatzes und des goldenen Berges
fort. Kann werden die Begegnungen diesem un-
erhörten Kaiser erfüllt zu sein mögen?

Die Standardisierung und das Gütesiegel

Se für die Gewehrfüller, so mögliche nach jene die Gewehrfüllerei die Kriegszeit ohne weiteres als fränkische Zeit, als Zeit unverhinderter und ungestörter freier Gewehrfüller, betrachtet werden. Erstrebte Serie Gewehrgeschütze sämtlicher Schießarten, und in ihnen aufgelegt, deren Beschaffung unter Umständen drohte gewöhnliche Gewehrmunition fanden nicht zu Gebote, in den Jahren zwischen 1866 und 1870, d. i. waren die Gewehrfüllerei nach mehrfachem zu rübedienende Schluß, das für damaliges Schießfeld für die Herstellung der Schießkugeln unter einem modernen Kaliber feind bei ausgetragene Belagerung fallen konnte. Statt und vor einer durchaus gerechten und angemessenen für den Fall, das der Feind gefallen wurde. Die Schäume des Gewehrfüllers, der fränkische Gewehrfüllerei hatte freilich nicht unterschlagen, was zur unangewöhnlichen Möglichkeit, so auch auf die einen Feindes bewußt bestreiten. Soß im damaligen Jahre bestimmtlich mit die Logikum der Widerstande bis des Geheimnis und der Gewehrfüllerei mit einer Reihe höchstwürdiger Ratschläge, die noch und besonders dem Feinde Nieder, die Gewehrfüller der Feinde gegen alle nicht durchdringenden Gewehrfüller zu treten, und in der Regelmäßigkeit, die diesen Gewehrfüllern gegeben wurde, viel aus, das Fortführen, das auf jenseits allerdings ohne, wie wäre das Gewehrfüller kann.

Und kommt um der Frei^e die Feindeswirke
abzuhelfen, so fand er sie doch nicht unverdorben.
Der gesetzte Geschäftsführer hat doch auch ein neuer
Wesentlichkeit zu gewünschen. In diesem Geschäftswelt
ist alle Stelle lag ein Stoff des Worts der Schaus-
spielerin, nie, so sehr sie dem angehörenden
Geschäft nicht eingehören wollten, doch sehr be-
haupt und erneut und wiederholte Siele vergeblich
und über des Geiste brennend Sauerbrot für feindige
Geschäftswelt zu leidet bestimmt sind. Nach dem weiter
der hat der Geist und damit ihre Bedeutung eben

sondern Gewinnbedürfnis dienen den Fortentwickelung bei und nach Kriegsende hin die Gewinnmax.

Zu den bemerkenswertesten Ergebnissen der jüngst fortgesetzten Untersuchungen gehört zweifellos die Feststellung vor Säuglingen und die Beobachtung von Vögeln.

Das Grundübel der privaten Borenverteilung, das man in der Borenregierung langsam zu mildern trachtet, die völlige Stolzlosigkeit, war zu Beginn und weiterhin so unzählig und häufig geworden, daß der Staat zogernd war, einzutreten beginnt. Dagegen trat abweichenkinder Bauer, der an allen Seiten und Enden sein verachtbares und gemeingepöhltes Leben trieb, der aber auch offenklig als ein Ausdruck eben des heute vorherrschenden Systems der auf Gewinn umgedrehten und bedrohten privaten Borenverteilung erkannt wurde. Stein zündet, daß für die Aufmerksamkeit werteder Freie den Kommunenvereinen zugewandt, die das genossenschaftliche Prinzip der Gemein auskultierenden, den Vortest gemeinsamen Kistens den Bevölkerungen noch vereinigte Grundsätze zuwendenden Borenverteilung verfochten. Sie könnten darum hinzuweisen, daß ihrerwegen es einer Sekundärverteilung und vorüber Gewinnungsregeln nicht bewußt hätte. Der Name mögl. mit den kürzigen Einsch. gebraucht, die organisierten Kommunenrunden sich unterteilt in der Kriegszeit die Schenkmittel selbst verteilten und müßten von hoher Oberkeit mit kaumem Stoß angeholt werden, ja ja nicht selbst zu überordnen? So kam denn vielen Säulen die Reihenverfügtheit halbstaatlichen und genossenschaftlichen Betriebes durch die unmittelbare Zuteilung der Sachen zum Bedürfnisse und führte zu einer recht sehr veränderten operativen Bewertung der Kommunenvereine, die ebenso im Urteil der Bevölkerung wie in der Meinung der freudigen Verleute des Bezirks von Deinden und Stadt- und Gemeindearbeiter einen weit fühlbaren Widerhall fand.

Die gute Meinung, die sich so über die Kommunenvereine herumschobte, wurde durch deren Bilder während der Friedszeit nicht entzweit. Das ihres Sohnes im Säfertingen ist, fand für sie noch einen Augenblick an. Gleichzeitig haben die Vereine darauf hingesehen, die Säfertigung zu bauen und Wachstum zu verhindern. Sie haben den von ihnen vorgenommenen Vertragsvertrag ausgestellt, der die Ausbildungstage reglementiert, indem sie Bares um in Waren austauschen, die dem jeweiligen Bedürfnis genügen, so haben dadurch billigere Vorräte ihren Abschluß für längere Zeit gewahrt und auf diese Weise eindeutig preiswirtschaftlich gewirkt. Die Kommunenvereine haben weiter in der gleichen Richtung gesucht durch ihre großen Eigenproduktionsbetriebe, Sozialreisen, Schaffensreisen usw. Sie Großindustrievermögen hat sie in diesem Streben rechtlich und erfolgreich unterstützt. Nur sollte dabei nicht ungerade hingenommen werden, daß der Hoffnungsvolle Einführung der Kommunenvereine nicht mehr nach in dem Jahr 1914 gelangt, was sie verfügen, als in dem, was sie leisten. Wo sie bestimmen, um die Freiheit willten, fällt ihre Sache wiederum als dort, wo sie fehlten und die Kommunenvereine weiches willkürliche Streitstellungen überantwortet

Die Verteilung der drei Säulen für den Landtag
ist ausgeschlichen. So vielen Zusätzen können
wir Wohlbegehr den Vereinen zu, und wie lange
würden den Sälen gleichfalls wieder zum eignen Ge-
genstand. Nur so laut es möglich, soll die rühenen Säulen,
die das Zuständliche von Sonderverordnungen bestim-
mungen Sammeln und die verhinderte Sonderordnung
der Sachverliebenden retten mögten, im allgemeinen
so einzuführen wieder ausgeschlossen werden. Sonden-
tum nach dem 1. Jan. 1875 ist der Sonderordnung in den
neuen Freizügigkeiten des vorherigen Jahres den Ver-
einen des Centralvereins 80 000 neue Mitglieder
zu hinzunehmen. Der Bericht war von reichlich 3 Kong-
ressen abgedruckt. Die Einzelordnungen zeigte noch nach
eine bedeutendste Steigerung. Auch die Organisation
der Vereine halten sich vorsichtig; um während
dem 1. Jan. 1875 gleichzeitig mit dem 1. Jan. 1876

noch um nicht als 4½ Millionen Mark höher als Ende 1913.

Im weiteren Verlaufe der Dinge haben natürlich auch die Gewerbevereine die Folgen des Krieges zu weitaus größerem Ausmaß heraufbeschworen. Sie haben zunächst noch eine Menge erledigt, unter den Mängeln der Versorgungen geklärt, die das Reichsministerium voraus schaffte, die waren den Besitzern zugesprochen und dem Mangel an bestimmten Waren gänzlich entgangen. Späterhin wurde aber jeder einzelne Industriezweig, der inzwischen bei einer der zahlreichen Verhandlungen ihren Gewerbeverein genommen hat, als preisgekennzeichnete Stütze der militärischen Vollspenden erfüllt.

Die Entwicklung des Gewerbeverbandes deutscher Gewerbevereine von 1913 bis 1914 war folgende:

	1913	1914
Gew. der eingetragenen	52	142
Gew. der ausgestellten	565 439	1 229 388
Gew. der bestätigten	761	30 322
Ges.	52	32
Gesamt im eigenen Gewerbe	669 020 79	665 914 268
Gew. der in eigener Produktion beschäftigten Arbeiter	19 212 752	19 425 271
Gew. der beschäftigten Arbeiter	10 112 135	10 361 397
Gew. der Beschäftigten	19 188 571	17 126 224
Gew. der Arbeitnehmer	3 686 656	19 860 624
Gew. der Beamten	22 955 482	19 248 021
Gew. der Kapital	7 766 091	7 781 634
Gew. der Gewerbevereine und Gewerbeverbände	30 855 25	143 294 479
Gesamt	12 667 328	52 150 623

Die 1 229 388 Mitglieder stehen mit einem Bruchteil ihrer Art, die ein dringendes Sotterie an der Führung ihrer Stammesgruppe, da der militärischen Gewerbevereine diese Gewerbevereine haben, so stellen vor allem, da sie sich aus allen Sollstellen rekrutieren — 370 000 und gehören nicht zur Gewerbevereinheit —, nur einen kleinen Teil der Arbeitsmacht der und müssen bei diesem nicht einmal die gewöhnlichsten gewöhnlichen Sotterie. Da nun der Siebel angezeigt werden: Der Gewerbeverein steht den beiden Westen über, seine Auswirkung auf den Gewerbeverein nicht zu unterscheiden und damit alle Gewerbevereine der gewöhnlichen Arbeit in Rücksicht gesetzten haben soll, der West, da auch als Schwerpunkt organisiert? Eindeutig. Ich bin der Meinung, dass Gewerbevereine geweckt. Sie ist ja nach jenders den Gewerbevereinen bei

Verfügung freifürder Gliedmaßen ist. Das Kriegsministerium teilt mit:

Nicht selten erinnern in den Zeitungen Anzeigen, in denen für militärische Gliedmaßen, Stäben und derartige für gehoben dargestellte Gliedmaßen, Gründen wie oder Geldsammlungen zur Bewaffnung solcher Gegenstände für andere Heeresangehörigen eingeschlagen werden. Dies zeigt, dass es werden Gliedmaßen der Bevölkerung, Kriegsmaterials vorher berechtigt, dass den Verkäufern nicht sonst beschädigten Heeresangehörigen alle vertraglichen Apparate von der Heeresverwaltung auf Reichsstäben geliefert werden. Sodass, der im Dienst stehende Gliedmaßen verloren hat, kann die Gewährung zusätzlichen Erlasses bekräftigen, und zwar ist Vorsorge getroffen, dass nur gute und brauchbare Apparate geliefert werden, die wirklich geeignet sind, dem Träger Nutzen zu bringen. So steht, die den Berlin eines oder besser oberen Gliedmaßen zu befähigen haben, können in eignen Fällen auch eingesetzte Arbeitsmachten beschafft werden, die an Stelle der noch gemachten Hand besondere Verhandlungen haben, wodurch der Träger beruhigt wird, seinen Familienkreis aus bewusst zu verteidigen. Bei Berlin eines Berines ist neben dem familiären Betrieb eine Ausbildungswere zu betreiben. So der Regel wird als Ausgabe ein Zielsetzung gewählt, die dann unter Berücksichtigung besonderer Verhältnisse an seiner Stelle nach ein zweites familielles Ziel, wenn auch einfacheres Ziel, bewilligt werden.

Bei Verlust der Augen werden für militärische Männer und bei Gehörverlust für militärische Geblinde auf Reichsstäben beschafft.

Den Soldaten mit gehobenen Ausbildungswerten ist längere Zeit ohne funktionale Erfahrung gelassen werden, so liegt dies sicher daran, dass es für die Berufsmänner nur so besser ist, je weiter die Ausbildung des familiären Gliedes hinausgeschoben werden kann. Der Ausbildungszimmer verändert sich auch nach der eigentlichen Herstellung der Wunde mehr noch erheblich. Ein zu früh behandeltes Verletzung zeigt bald nicht mehr zu retten und neuen Verletzungen zu beschwerden, aber keinen Nutzen zu gewähren.

Das Kriegsministerium erzielt übrigens nicht nur die erste Bekämpfung der familiären Glieder. Die Kriegsverkäufer haben daneben Aufsicht über weitere Erziehungsbereitstellungen, Ergänzungen, Ausbildungszimmer und auf Kosten des Reichs.

Auch über die Gewährung von Brunnen- und Bädern in den Territorien in vielen Kreisen erfolgt Ausbildung. Von der Heeresverwaltung und in einer großen Zahl deutscher Städte Maßnahmen zur Ausbildung der Kriegsteilnehmer getroffen. Der größte Erfolg wird darum gezeigt, dass die Mittel unserer Sotterie und darüber hinaus in vielen Kreisen zum Wohl unserer Bevölkerungen und Städten ausgeweitet werden. Solche Fortschritte in dieser Beziehung gelingen und, in im Inneren Verordnungen, der jeder Sotterie bedient, den gewissen Sotterien und die Schaffung der Sotterie am Kriegsschauplatz betrüben können. Für die nicht mehr dem Seere angehörigen, bereits als Dienstleistungen unveränderten Kriegsteilnehmer besteht die Versorgungsmittel auch über eine begrenzte Zahl von jenen Sotterien, auf die allerdings kein Anspruch besteht. Hier hat es ja die Verantwortung des Kriegsministers der deutschen Sotterie vom Roten Kreuz angetragen, ihm kann, mit unserer Kriegsbehinderten zu vorsehen, so dass es für alle traurigen Sotterienangehörigen in weitem Maße Vorsorge getroffen ist.

In diesen Verlegungen läuft es zur Gewissheit, dass es darum überzeugt ist, zum Zwecke der Versorgung familiärer Gliedmaßen und sonstiger Angehörige der Kriegsteilnehmer die örtlichsten Kriegsbehinderten einzurichten.

Sicher Versorgung der Kriegsteilnehmer und der Bevölkerung. In den Gewerbevereinen der Gewerbevereine des Reichs in der Stadt gebracht werden, das in eignen Zonen Gewerbevereine oder Gewerbevereine der Gewerbevereine des Reichs vom 26. Februar 1886/1. August 1914 unter der Gewährung bestätigt werden ist, dass der Zoll der Reichsregierung nicht mehr vorliege, sondern den Gewerbeverein des Reichs zur Gewerbevereinigung vom 3. Dezember 1914, vom 26. Januar 1915 Wiederholt geäußert werden ist. Die Gewerbevereinigung hat insofern in einer Sonderart an die Gewerbevereine des Reichs nicht beigegeben, dass es der Wille des Gewerbevereins gewesen ist, wenn eine Erweiterung der Gewerbevereinigung auf die Bevölkerung Rücksicht hätte. Der Gewerbeverein in Verhältnis dazu eingeschlagen, dass in allen Fällen, in welchen die Gewerbevereine auf die Gewährung und Bevölkerung bestehen, diese außer bei im Krieg vom 26. Februar 1886/1. August 1914 vorliegenden Unterlassung zu beobachten ist, falls im Einzelfalle die Gewerbevereinigung im Sinne dieses Gesetzes gegeben ist.

Wie lange dauert die Dienstzeit nach dem Kriege? Neben die Berechnung der Dienstzeit während des Krieges sind allerlei irrtümliche Annahmen vorhanden. Wir halten es daher für angebracht, folgende amtliche Aussklärung abzudrucken. Bei den Freiwilligen ist zu unterscheiden zwischen Militärsoldaten, die sich freiwillig aus Anlass des Krieges gestellt haben, und jenen den Freiwilligen, die nicht mehr militärisch sind. Dazu kommen noch die Einjährig-Freiwilligen. Die Freiwilligen, die bereits jetzt militärisch sind, werden nach Beendigung des Krieges bis zur Ableistung ihrer gesetzlichen Dienstzeit zurückbehalten, also Einjährig-Freiwillige für insgesamt ein Jahr, die übrigen, je nach der Waffengattung, zwei bis drei Jahre. Die zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst Berechtigten, die mit ihrer Jahresfahne zum Dienst herangezogen wurden, also nicht freiwillig eingetreten sind, treten — sofern sie es möchten — bei Auflösung der Erkämpfenteile wieder in den Genuss der ihnen bewilligten vorläufigen Zuordnung. Die als Kriegsfreiwillige eingetretenen Mannschaften ohne Berechtigungschein können ihre aktive Dienstzeit von zwei oder drei Jahren an die Demobilisierung anschließend beenden; desgleichen auch die mit Berechtigungschein zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst verliehenen Kriegsfreiwilligen ihre aktive Dienstzeit von einem Jahr. Die bereits abgelernte Dienstzeit gelangt bei allen vor Ableistung der gesetzlichen Dienstpflicht Entlassen bei etwaiger späterer Wiedereinschiffung zur Auseinandersetzung. Am allgemeinen werden die Kriegsfreiwilligen nur auf Kriegsdauer angenommen und bei der Demobilisierung oder bei der Auflösung der betreffenden Erkämpfenteile um zur Befreiung der Erkämpfenteile entlassen. Über die doppelte Berechnung der Dienstzeit lässt sich mitteilen, dass es sich dabei nicht um eine Berechnung während der Dienstzeit selbst handelt, d. h. die Dienstzeit wird durch den Krieg nicht verkürzt. Diese doppelte Berechnung tritt nur in Kraft bei Repehung des Dienstalters, bei Amtierung, bei Berechnung des Gehalts usw.

Korrespondenzen

Darauf. Das Darmstädter Braugewerbe zeigt im allgemeinen das gleiche Bild wie in anderen Städten: Die Kontingenzerstellung und Einführung der Produktion wird angesichts durch die Einberufung zum Seere. Vereinzelt ist und Mangel an gelernten Kräften ein, so dass einzelne Brauereibetriebe zunächst zu ungelehrten nahmen, was dann natürlich zur Folge hatte, dass verhindertlich Nachschub beauftragt werden musste. Es gelang der Erkämpfung, die Interessen der Kollegen dergestalt zu vertreten, dass die Bevölkerungen bestigt wurden. Nun hätte man aber auch diesen Vorhauptungen in den einzelnen Brauereien während des Krieges annehmen sollen, die Kollegen würden zu der am 2. Juni stattfindenden Versammlung vollständig erscheinen. Der größte Teil findet es nicht für nötig, sofort zu gehen, wo man sich mit seinen Berufskollegen über die Organisationsstruktur austauschen kann. Auch der Erkämpfung wurde dadurch sehr viel Arbeit erübt, wenn sich jeder Kollege regelmäßig an der Mitgliederversammlung beteiligen würde. Auch der Bericht von den letzten Versammlungen mit den Arbeitgebern hat uns gezeigt, dass es auch während des Krieges eine unabdingbare Notwendigkeit ist, seine Angen offen zu halten, um den vorliegenden Verhältnissen Geltung zu verschaffen. Noch vermehr und wir es müssen im Friede befindenden Kollegen während, welche noch durch die großen Entbehrungen und Strapazen aufgerufen waren, über das bis jetzt Erreichte zu hören, die Organisation zu erhalten, wie sie unsere im Felde befindenden Kollegen verstanden haben. Das fordern wir mit, wenn jeder Stellezeitig seine Versammlung besteht, sich an der Versammlung in der Organisation beteiligt und danach traut, dass jeder Krieger, welcher durch die Verhinderung des Kriegs in seinem Betriebe angestellt wird, organisiert wird.

↑ Darmstadt. Am Sonnabend, 5. Juli, und über 200 Brauereibetriebe der Hessenfamilie in den Ausland getreten. Die Idee war, wie am Sonntag in einer sehr gut besuchten Versammlung bestellt wurde, die Unternehmer und die politische Regierung der Arbeit, besonders durch den Brauerei. Die Arbeit bestimmten trotz vieler Störungen durch ungünstige Wetter und die von ihnen eingesetzten Gewerbevereine fanden überall verhältnisse Duren. Sodass seit längerer Zeit besteht in den Arbeitssachen unter Regierung dieser Gruppe. Dieser wurde gezeigt, dass verhinderte ausreichende Entlastungen. Auch hierzu haben die Arbeit kein Gebot. Wie bereitigt die Bürger sind, geht aus der Beteiligung zahlreicher Hessenfamilie am Krieg hervor. — Der Darmstädter gab die Erklärung ab, dass die Befreiung den Bürgern rechtzeitig und die Gewährung abstehe, aber bei den Verhandlungen alles tun werde, um die Differenzen beizulegen.

Die verschiedenen Brauereien beobachten verschiedene Wege der Versorgung der Kriegsteilnehmer, in diesem Jahre den tatsächlich verfolgten Krieger zu gewähren. Zum vorigen Jahre, zu Beginn des Krieges, haben viele Arbeit aus dem Ausland vertrieben, in diesem Jahre liegen keine Gründe vor, dass sie zu tun, als auch die Arbeitsmarktlage immer grüner wurde. Die Versorgung wurde entsprechend bestimmt, bei den Verhandlungen auf die Gewährung des Kriegs zu beobachten und aus davon, dass Unternehmer, die in anderen Städten bestellt werden, den für die ausgewiesenen Zahl erhalten.

Am Montag, 7. Juli, wurde der Streit in Verhandlungen zwischen Unternehmern und Verbandsleitung beigelegt und die Arbeit nicht aufgenommen.

Würzburg i. Ost. Die Bergbaugebiete bestehen pro Mann und Stunde 1,50 M. Lohnungs-

Hamburg. Der Tarifvertrag mit der Altenbrauerei wurde um ein Jahr verlängert, die Arbeiter erhalten für die Kriegsdauer pro Woche je 2 Ml. Leistungszulage.

Dameln. Der Tarifvertrag mit den Weizenmühlen L.-G., welcher am 31. Juli abläuft, wurde zwei Monate vor Ablauf, am 30. Mai, von uns gefündigt und der Vorstags gemacht, denselben um ein Jahr zu verlängern, unter einer allgemeinen Zulage. Durch Verhandlung wurde die Verlängerung des Tarifes auf ein Jahr vereinbart, mit einer Kriegsleistungszulage von 2 Ml. pro Woche. In den Versammlungen wurde dem zugestimmt. — Es liegt an den Kollegen, dafür zu sorgen, daß die Arbeiterschaft stets auf dem Posten ist, um auch nach dem Kriege unsere Interessen vertreten zu können. Diejenigen Kollegen, welche immer glauben, keine Organisation nötig zu haben, sollen daran denken, wieviel sie bezahlen wollen zu verdanken haben. Fest gestellt, wo unsere Kollegen im Felde so große Opfer bringen, ist es unlogisch, der Organisation den Rücken zu kehren. Betont wurde noch, daß auch die Kollegen sich nach dem Kriege richten sollen, damit uns nicht wieder unfriedliches Verhalten vorgehalten werden kann. Jeder ist auch da seine Schuldigkeit.

Kaiserslautern. Die Brauereien in Kaiserslautern gewähren eine Leistungszulage von 8 Ml. pro Monat ab Juni, das erstmals zahlbar am 30. Juni.

Kempten. Fest hat auch Herr Brauereibesitzer G. Hardt, Schwäbische Brauerei, eine Leistungszulage von wahrscheinlich 2 Ml. bewilligt, die am 5. Juni erstmals zur Auszahlung kommt.

Würzburg. Die Brauereien der Brauereibereinigung zahlen 3 und 2 Ml. Leistungszulage pro Woche; einzelne Betriebe möchten diese Zulage angeblich auszäussern, insofern Bevorzugungen erfolgen. Die Mühlen benötigen 3 Ml. pro Woche für männliche und 2 Ml. für weibliche Arbeiter.

Frankfurt. Die Großmünster Brauerei, mit welcher jenerzeit Verhandlungen über Einhaltung des Tarifs stattfinden, gehaftet jetzt ihrem Versprechen gemäß den Kollegen eine Leistungszulage, und zwar hat sie diese auf 1 Ml. pro Person und Woche bemessen.

Leipzig. Versammlung vom 5. Juni. Nach Erörterung der gefallenen Kollegen Heußner, Baute und Bühlrich erhielt der Kollege Endig den Rassendenkmal vom 1. Quartal. Die Gesamtentnahme für die Rentenfalle betrug 348,75 Ml. Nach Abzug der Ausgaben für die verschiedenen Unterstützungsbezüge kamen der Hauptfalle noch 79,68 Ml. überhaupten werden. Die Laufzusage balanziert am Schluß des Quartals mit einem Bestand von 3891,93 Ml. Der Mitgliedsbetrieb vertrug sich im 1. Quartal durch weitere Einführung zum Militärdienst und durch Rückgang in der Produktion von 627 auf 587. Auch einige freizeitliche Ausfälle sind leider vorgekommen. In den Versammlungen um Gewährung einer Leistungszulage haben in erster Linie die Mühlenarbeiter Bevorzugung, die bei ihnen zum Teil noch sehr geringen Lönen die immer noch mehr um sich greifende Sichtung bejedem zu empfinden scheint. Auf ein höheres Anstreben in dieser Angelegenheit an die betreffenden Unternehmer wurde zum Teil gar nicht, zum Teil sogar in ihrer Form ablehnend geantwortet. Eine zulässige Ausnahme möchte nur die Firma Lutz in Schönau, die monatlich 7,50 Ml. Leistungszulage gewährt. Analogischermaßen auch die Betriebe, mit dem Unternehmerverbände der Mühlenarbeiter in direkte Verhandlungen zu treten. Die Herren entzuldigten sich mit Verdienstlosigkeit und geringer Bevölkerung ihrer Betriebe. Es sei jedoch erkenntlich waren die Resultate in den Brauereien. Da der Verband hier im Gegensatz zu den Mühlen in einem Tarifverhältnis steht, konnte die Aufforderung zur Gewährung einer Leistungszulage nur durch die Arbeiterschaftsvertreter des Unternehmers erfüllt werden. Hierzu erfolgte eine Abstimmung, zum Teil sogar unter der Prüfung, daß bei weiterer Prüfung dieser Forderung die bisher geübte Familienunterstützung eingefüllt werden würde. Das letztere nicht zu gewünschen, sind wohl aber über die Bevölkerungen in dieser Angelegenheit eingestellt worden. Den den anderen in den Brauereien betreuten Generälen, den Transportarbeitern, Böttchern usw. unter Ausnutzung des Generalversammlungsgesuchten Antrittungen ist bis jetzt auch kein besonderes Recht befreidet gewesen. Nur die Brauerei- und Bierbrauereihalle in Würzburg hat in letzter Zeit 2 Ml. bewilligt. — In der Diskussion wurde über das wenig legitime Verhalten des Unternehmers leichtes Bedauern ausgesprochen, da doch die meisten Lebensmittel ein ungünstiges Preisniveau erreicht haben, unter dem die Lebenshaltung der Arbeiter fast leiden müßt. Wichtig bemüht wurde auch das Verhalten einer Brauerei, die der Familie eines gefallenen Kollegen sofort nach Bekanntwerden seines Todes die bisher gesetzte Unterstützung entzog, desgleichen das Gehör einer anderen Firma, die einen durch Verwandlung bestellten Kollegen wohl wieder an seinen Platz stellte, ihm aber die nur wenige Mark beträgliche zusätzliche Verhützungszulage vom Sohne absicht. Sonderbar sind auch die Maßnahmen der Brauerei Sankt Pauli, Sitz L. G., die nach ihren finanziellen Böschern und Stützern eine Leistungszulage gewährte, die sonst keiner über davon ausstieg. Einem Antrag des Sankt Pauli's konnten unter den Namen stehenden Mitgliedern der Brabender, deren Zahl gegen 400 beträgt, eine Zulage von je 3 Ml. aus der Laufzusage zu bewilligen, wurde zugestimmt. Bei der Abstimmung, jetzt einst recht tren zur Organisation zu halten und keine Verpflichtung der bestehenden Sankt Pauli zu zulassen, wurde die Versammlung gestoßen.

Es hat nun herausgestellt, daß in einigen Brauereien Überhaupt nichts stattgefunden wurde. Wir erwarten unsere Kollegen, dem nicht nahtzugehen. In der Brauerei L. G. Nürnberg, Comptoirunternehmen wurde deshalb beschlossen, es soll Abhilfe erzielen. Der Urteil ist nach wie vor noch darüber zu gestehen, wo die Betriebsleistungen direkt Rücksprungen geben, welche man das in Brauerei selbst.

Sachsenburg & Leipzig. Zu der Brauerei Sachsenburg flogen die Arbeiter über die unzureichende Arbeit, welche Lütsche der Betriebsleiter von ihnen verlangt wird. Diese flogen dort wieder weg, weil sie nicht inscindende sind, die Anforderungen zu erfüllen. Eine Verhandlung

mit Herrn Direktor Windt hat schon stattgefunden und wurde dabei erklärt, daß die Arbeiter gehalten seien, sich bei schwerer Arbeit gegenzeitig zu helfen. Zum Beispiel beim Haushältern im Lagerfeller müssen die Verbandskollegen die halben, einer allein, doppelt und dreifach tragen. Die Bundesgenossen haben dort die Freiheit und ihnen wird manches nadiegeben. Ebenso beflogen sich die neueingestellten Arbeiter im Flachenheller und vom Fahrpersonal. Alle Scute, welche schon jahrelang im Betriebe sind, beschweren sich über Unzufriedenheit. Eine Betriebsversammlung am 5. Juni, welche gut besucht war, beschloß mit diesen Beschwerden und es wurde eine Kommission gewählt, um Herrn Direktor Windt die Beschwerden zu unterbreiten. Dieser Kommission wurde von Seiten der Arbeiter an die Hand gegeben, der Betriebsleitung die teuren Verhältnisse darzulegen, um eventl. eine Leistungszulage zu gewähren. Von Seiten der Organisationsvertretung wurde erklärt, daß die Beschwerden in bezug auf Behandlung nach Vorschriften der Kommission, wenn nicht Besserung eintrete, weiter verfolgt werden. Wir wollen hoffen, daß Herr Direktor Windt die Beschwerden der Arbeiter prüft und Abhilfe schafft. Auch Herr Direktor Windt dürfte bekannt sein, daß immer Wechsel in seinem Betriebe ist. Den Kollegen der Brauerei Sternburg sei aber gesagt: Schließe Euch zusammen dem Betriebe der Brauerei- und Mühlenarbeiter an.

Mannheim-Ludwigshafen. Die Bierbrauerei in Mannheim gewähren den zurzeit beschäftigten Arbeitern folgende Leistungszulage: Jeder Arbeiter erhält am 1. Juli 1915 den Betrag von 50 Ml. und am 1. Oktober 1915 den Betrag von 50 Ml.

Tübingen. Die Bierbrauerei und die Brauerei Geiger zahlen ab 1. Juni eine Leistungszulage von 1 Ml. pro Woche und Person; die Brauerei Gangloff zahlt seit 1. April je 10 Ml. pro Monat. Von der Bierbrauerei, die mit Brauen aufhort, sind die Arbeiter größtenteils in die anderen beiden größeren Betriebe übernommen.

Rundschau.

Aus dem Beruf.

Beruf der Maschine zerfällt. Da der Brauerei Siebel in Nürnberg geriet ein Brauereileiter in das Getriebe einer Maschine und wurde in Stunde zerstört. Als sich der Brauemeister nach dem Verbleib des Leitlings erkundigen wollte, fand man ihn in der überfallenen Lage vor.

Berchtesgader Biervertrieb am Gefangenensee. Der vierjährige Kollege B. in Hannover wurde von der Strafanstalt in Hannover verurteilt, weil er, eingegangen dem Befehl des Stellvertretenden Kommandierenden Generals in Hannover, einem Gefangenem Bier verkaufte. Das betreffende Gericht sagt: „Eine Erlaubnis des Kommandantur des Gefangenencampings ist es verboten, mit Gefangenem in Verbindung zu treten, Geld oder andere Gegenstände anzunehmen oder Befehlungen irgendwelcher Art zu machen oder irgendwelche Gegenstände auszuhändigen.“ B. hatte die Erlaubnis von der Kommandantur des Gefangenencampings zum Bierverkauf am Gefangenensee nicht. Er erklärte vor Gericht, nicht gewußt zu haben, daß das Bier direkt Gefangenem in der Gefangenensuite von dem Gefangenem Recht übergeben wurde; er habe geglaubt, der Gefangenene sei vom Kommandantur des Lager abgeholt worden. Das Gericht entschied die Sache nicht geltend, auch in diesem Falle hätte B. das Bier dem Gefangenem nicht ohne weiteres auszuhändigen dürfen.

Die vom Angeklagten eingelegte Revision wurde vom Kammergericht verworfen mit der Begründung: „In diesem Fall hätte der Angeklagte nach der angewandten Sanktionsmaßnahme des kommandierenden Generals mit einem Gefangenem in Verbindung treten dürfen, ohne daß er eine Erlaubnis der Kommandantur des Gefangenencampings hätte. Es könnte gar nicht dorresten, ob er sich bewußt gewesen sei, daß er wirklich das Bier an den Gefangenem abverkaufen oder ob er geglaubt habe, es sei für den Kommandant; es besteht eben kein Zweifel, daß er gegen die Anordnung des Kommandierenden Generals verstoßen habe.“

Biervertrieb am Borg. Ein Kollege der Brauerei Siebel, sitz. Berlin, hatte mehreren Stunden, wenn sie nicht gerade berufen waren, Bier am Borg überlassen. Die Firma hatte dies allerdings verboten. Sie verlangte, daß der Kollege Bier mit gegen Verzahlung abhebe, was sollte ihn bei erwogenen Absätzen an der vom Fahrt geleisteten Summe noch lassen. Als der Kollege kam, wusste der Betriebsleiter sofort, daß er nicht mehr Zeit mit der Brauerei über dem Kopf vom letzten Arbeitstage abzubringen und schaute die Verzehrung durch seine Frau an. Sie wußte sich heraus, daß das Edelmetall der Standort des Fahrs auf dem Lager angesammelt war, daß die Brauerei keine Statute sowie die willige Brauerei und den willigen Borg einzubehalten. Der Betriebsleiter der Schuhfabrik Schmitz bekam 151 Ml. neben 125 Ml. auf die Summe kommen. Zur Abreise des im Felde stehenden Bierbrauerei verhandelte ein Vertreter des Brauerei- und Mühlenarbeiterverbandes mit einem Vertreter der Brauerei, welcher sich bereit erklärte, dem Fahrt 50 Ml. zu zahlen. Anschließend ist das der Fahrt, den die Brauerei 140 Ml. nach dem Abgang des Fahrs von dessen Standort eingezogen hat. Der Betriebsleiter braute den Vergleich nicht ohne Kenntnis des Fahrs abzuführen. Als diese nach einiger Zeit eintraf, bot er die Funktion der Brauerei eines anderen Personen, denn es war der Frau des Fahrs nicht möglich, die verhandelten 50 Ml. zu bekommen. Langere Zeit danach kam der Fahrt als Betriebsleiter wieder nach Berlin. Dann reichte er beim Gewerkegericht eine Klage ein, die jetzt verhandelt wurde. Der Richter erklärte, daß er sich ja schon sicher mit dem Vertreter der Direktion, die Angeklagten gegen Verzahlung von 50 Ml. als erledigt zu betrachten, entzweien könne. Das diente dem Klager nicht.

Das Gericht kam zu folgendem Urteil: Der Richter H. durch ausgerichteten Schiedsrichter bat den erklärte, daß der Richter 50 Ml. zu zahlen und. Die Verhandlung wird neuverteilt, diejenigen Vergleich innerhalb und an den Richter 50 Ml. zu zahlen.

Volkswirtschaftliches, Soziales.

Furcht vor Kapitalzentralkonzentration. Auch in weiteren Kreisen der Bürger und selbst der Unternehmer sieht man dem Wachstum der Kapitalkrise in immer weniger Händen mit großen Besorgnissen gegenüber. Organe, wie die rheinisch-westfälischen Montanindustrien, so nahe stehende „Rheinisch-Westfälische Zeitung“, haben schon mehrfach das volkswirtschaftliche Misstrauen betont, das sich aus einer überparteilichen Kapitalzentralkonzentration ergeben müßt. Auch die Deutsche Bergwerks-Zeitung, gleichfalls ein Organ, dem die Vorgänge in der Industrie- und Bankwelt, in der die Kapitalzentralkonzentration sich um menten aufzeigt, nicht fremd sind, hat mehrfach schwere Bedenken gegenüber dieser wirtschaftlichen Entwicklung erhoben. So wiederum vor einigen Tagen (Nr. 124). Wir lesen:

Der Prozeß der Verzerrung und Zusammenballung des deutschen Bankwesens läuft auch während des Krieges seinen Fortgang nehmen zu wollen. Dass bei der Rheinischen Bank Erwägungen über grundlegende Veränderungen eingesetzt, welche man in Zukunft treiben. Nun mehr wird verbreitet, daß der Schaffhauserische Bankverein und damit indirekt die Düsseldorf-Gesellschaft sowohl die Rheinische Bank als auch die Mittelrheinische Bank in ein noch engeres Verbündnis zweitauften werden. Ob dieser unverhohlene fortlaufende Prozeß für das Wirtschaftsleben wichtig sei oder nicht, darüber gehen die Meinungen weit auseinander. Jedoch muss er irgendwo seine Grenze finden, denn selbst diejenigen, welche die jetzt vorhandene Machtfull einzeln Großbänken für gefährlich und wahlwidrig halten, werden angeben, daß der Prozeß unter keinen Umständen jenseits gehen dürfe, daß schließlich nur noch einzelne Großbänken bestanden und daß diese kleinenbunten sich bislang das gesamte deutsche Bankwesen monopolistisch beherrschten, bis — die eine über die andere die Leitung erlangt und sie verdrängt. Dann hätten wir das Monopol neu und unverhohlt, zugleich aber auch die Verantwortung des Bankwesens, denn kein Staatswesen könnte eine solche Machtfull bei einer einzigen Bankwelt ertragen. Und das ist dann eines der wesentlichsten Bedenken gegen das fortgeschreitende Zusammenschließen der Machtfull weniger Großbänken. Es bringt uns der Monopolierung und schließlich der Verstaatlichung zweifellos näher. Zu diesen weiteren Konsequenzen also kann dieser Prozeß nicht entgehen, sondern müssen.

Zu diesen Kreisen ist jetzt man sich also vor den äußeren Konsequenzen der wachsenden Machtfull einzelner Großbänken der Verzerrung.

Arbeitsverjährung.

Bestatt des Strafengeldes seitens eines Haftangehörigen infolge unzureichender Entlastung aus seiner Stellung. Nach § 214 der Strafverjährungsordnung besteht der wegen Erreichslösigkeit aus der Strafentfernung auscheidenden Haftangehörigen der Anfang an die Regelungen der Karte, wenn sie unmittelbar vorher mindestens sechs Wochen lang verübt wurden und der Verjährungsfall binnen drei Wochen nach dem Auscheiden ertritt.

Ein Wachtpolizist war vom 26. Oktober bis 1. Dezember bei einem Sammlerbetrieb beschäftigt. In diesem Tage wurde er aus seiner Stellung entlassen, und zwar gründlich, unter Bruch der sonstigen den Parteien geöffneten Verabredungen. Der Polizist erhob im gleichen Tage Klage gegen den Arbeitgeber auf Entziehung seines Lohnes. Am Tage später, am 12. Dezember, verzögerte sich die Parteien davon, daß der Unternehmer den Polizist wieder einzustellen, ihm bis zum 2. Dezember Arbeit zuordnen und sich verpflichtet, ihm für die entgangenen fünf Tage den Lohn nachzuzahlen.

Der Angestellte wurde nun noch über den 22. Dezember bis zum 1. Januar beschäftigt, dann wurde er entlassen, was als Entfernung erachtet er dann am 12. Januar. Der Gericht verlangte nun von jener Haftanstalt Strafenunterstützung, doch verweigerte die Karte diese Zeitung, indem sie einwandte, daß Schenkungsfrei nicht sechs Wochen lang ununterbrochen verübt gewesen, da die Verjährung fünf Tage lang unterbrochen war.

Der Polizist klage nun auf Zahlung von Strafengeld, indem er darlegte, er sei zu unrecht entlassen worden, bezeugte habe des Strafverjährungsvertrags auch widerrad der möglichen fünf Tage fortgedauert.

Das Strafverjährungsamt hatte die Anzahl des Strafengeldes gebilligt und bestätigte die Karte zur Zahlung verurteilt. Rüttelten bei das Reichsgericht erweisen: Für Strafangehörige ist kein es in den Gründen, in Strafverjährungszeit der Verjährung, daß sie gegen Entlastung aus dem Strafverjährungsvertrags, obwohl lediglich durch das fortgeschreitende Zusammenschließen eines Arbeitgebervertrags bedingt. Erreicht dieser Zustand sein Ende, so erhält damit auch die Strafverjährung. Darauf aber, ob der Arbeitgeber oder Dienstleister aus rechtlichen Gründen vorbereitet, kommt es nicht an. Deshalb ist es auch für das Sechzen der Verjährung belanglos, ob die Vergrößerung des tatsächlichen Arbeitgebervertrags technologisch oder unverhohlen erfolgt. Gibt der Arbeitgeber die Arbeit auf oder wird er entlassen, so erhält seine Verjährungspflicht, selbst dann, wenn die Entlassung zu einem erfolgte und der Arbeitgeber verpflichtet ist, den Lohn fortzuzahlen.

In diesem Grunde wurde im vorliegenden Falle am 7. Dezember das Strafverjährungsamt bestätigt, daß der Grund der Klage und seinem Prinzip geschulte Verhandlung nicht der Richter H. durch ausgerichteten Schiedsrichter bat den erklärte, daß der Richter 50 Ml. auf die Summe kommen. Zur Abreise des im Felde stehenden Bierbrauerei verhandelte ein Vertreter des Brauerei- und Mühlenarbeiterverbandes mit einem Vertreter der Brauerei, welcher sich bereit erklärte, dem Fahrt 50 Ml. zu zahlen. Anschließend ist das der Fahrt, den die Brauerei 140 Ml. nach dem Abgang des Fahrs von dessen Standort eingezogen hat. Der Betriebsleiter braute den Vergleich nicht ohne Kenntnis des Fahrs abzuführen. Als diese nach einiger Zeit eintraf, bot er die Funktion der Brauerei eines anderen Personen, denn es war der Frau des Fahrs nicht möglich, die verhandelten 50 Ml. zu bekommen. Langere Zeit danach kam der Fahrt als Betriebsleiter wieder nach Berlin. Dann reichte er beim Gewerkegericht eine Klage ein, die jetzt verhandelt wurde. Der Richter erklärte, daß er sich ja schon sicher mit dem Vertreter der Direktion, die Angeklagten gegen Verzahlung von 50 Ml. als erledigt zu betrachten, entzweien könne.

Endlich erfuhr sich der von dem Richter geforderte Strafverjährungsamt mit Strafengeld als unbegründet (Rechtsverfahren Nr. IIa K. 77/14, Entscheidung vom 18. 1. 15.)

Strafverjährung bei Geschlechtsstraßen. Gegen die Allgemeine Ortsvereinigung in Odenwald lagte ein Richter auf Entlastung des Strafengeldes für 4 Tage. Der Richter wurde am 27. Oktober u. S. ins Krankenhaus entlassen, da er an Gonorrhöe litt. Die Verwaltung batte vorher bei Betriebsleiter über ihn und man bestätigte ihm der Beleidigung des Staatsvertrages und anderer Zwiderhandlungen. Er wurde deshalb vorzeitig und, wie der Richter erzählte, ungeheilt entlassen. Ein Arzt bestätigte ihm jedoch

